

Beförderung zum stellvertretenden Schulleiter (A15Z)

Beitrag von „kodi“ vom 3. Februar 2024 11:03

Zitat von Karl-Dieter

Aber das bezieht sich doch auf jede Bewerbung als stellv SL, nicht nur wenn diese zufällig A15 ist.

Das ist richtig. Hat nichts mit der Besoldung zu tun, sondern dem Amt.

Da die Anfrage aus dem Gymnasialbereich kam, ist das hier gewissermaßen Synonym, weil die zugehörige Besoldungsgruppe dort fast immer A15Z ist.